

Antrag elektronischer Kontoauszug

Kontoinhaber

Name/
Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Personennummer*

Teilnehmer (Empfänger)

Frau Herr

Titel

Name

Vorname/n

Personennummer*

Hiermit beantragt der Kontoinhaber die Bereitstellung von Kontoauszügen einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse als signierte PDF-Datei. Eine papierhafte Zustellung der Kontoauszüge wird nicht mehr gewünscht.

Dies gilt für alle Konten des Teilnehmers mit entsprechender Onlinebanking- und/oder EBICS-Vereinbarung.

Die Bereitstellung der signierten elektronischen Kontoauszüge wird wie folgt vereinbart:

Abruf über das elektronische Postfach im Internetbanking

Benutzerkennung* _____

oder

Abruf mit einem Onlinebanking Softwareprodukt per FinTS (PIN/TAN)

Benutzerkennung* _____

oder

Abruf mit einem Electronic-Banking-Softwareprodukt per EBICS

KundenID K111

TeilnehmerID F111

Die Bereitstellung der Kontoauszüge für Geschäftsgirokonten erfolgt zum jeweils Ersten eines Monats. Ein anderer Bereitstellungsrythmus kann hier vereinbart werden. (optional)

- aktuellen Bereitstellungsrythmus und -termin beibehalten
- monatlich zum Ultimo – alle Umsätze eines Kalendermonats
- vierteljährlich (inkl. Rechnungsabschluss)
- jährlich
- sonstiger Bereitstellungsrythmus und -termin _____

Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis für Geschäftskunden der Deutschen Kreditbank AG.

Der jeweilige Kontoinhaber ist mit der Nutzung durch den oben benannten Teilnehmer zu den Bedingungen der Änderungsvereinbarung einverstanden.

Ergänzend gelten die aktuellen Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Kontoauszugs.

Ort, Datum

X

Unterschrift/en Kontoinhaber

Ort, Datum

X

Unterschrift Teilnehmer – falls nicht zugleich Kontoinhaber

* Wird durch die DKB ausgefüllt.

Bedingungen

für die Nutzung des elektronischen Kontoauszugs

1 Gegenstand der Bedingungen

Diese Bedingungen regeln die Nutzung des elektronischen Kontoauszugs. Damit kann ein Teilnehmer über das elektronische Postfach im Onlinebanking oder im Rahmen seines FinTS- bzw. EBICS-Zugangs Kontoauszüge einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse abrufen.

2 Leistungsangebot

2.1 Allgemein

Auf der Grundlage der mit dem Kontoinhaber geschlossenen **Vereinbarung über die Nutzung des DKB-Onlinebanking für Geschäfts- und Firmenkunden** bzw. der **Vereinbarung DKB – Elektronische Konto-führung (EBICS)** stellt die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) dem Teilnehmer elektronische Kontoauszüge zum Abruf im elektronischen Postfach im Onlinebanking oder über die FinTS- bzw. über die EBICS-Schnittstelle bereit.

2.2 Umstellung auf elektronischen Versand

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellt die DKB AG nach Freischaltung Kontoauszüge ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung.

2.3 Bereitstellung nach Umstellung

Die Bereitstellung des elektronischen Kontoauszuges erfolgt derzeit im Format „Portable Document Format“ (PDF). Der Ausdruck dieses elektronischen PDF-Dokuments ist eine Kopie und ist beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt.

2.4 Abrufpflicht, Zwangsausdruck und Zweitschrift

Der Kontoinhaber trägt dafür Sorge, dass der von ihm benannte Teilnehmer elektronische Kontoauszüge unverzüglich nach Bereitstellung abrufen und überprüft. Der Kontoauszug kann über die FinTS- bzw. über die EBICS-Schnittstelle jeweils nur einmal abgerufen werden. Falls der Teilnehmer nicht innerhalb von 35 Tagen nach Bereitstellung den Kontoauszug abrufen, sendet die DKB AG dem Kontoinhaber den Kontoauszug per Post gegen Auslagensatz zu. Änderungen der Geschäftsbedingungen und Entgelte werden kostenfrei zugesandt. Die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen stehen während der dort angezeigten Dauer zur Verfügung. Danach erfolgt eine auto-

matistische Löschung der Informationen ohne gesonderte Nachricht, es sei denn, der Teilnehmer hat die Informationen im Archiv gespeichert. Nach Beendigung der Kontobeziehung kann der Teilnehmer die im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente nicht mehr online einsehen.

Eine Zweitschrift des elektronischen Kontoauszuges kann von der DKB AG bei Bedarf ggf. kostenpflichtig nachgestellt werden.

2.5 Entgelte

Die von der DKB AG für die Dienstleistungen des elektronischen Kontoauszuges vorgesehenen Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Geschäftskunden der DKB AG.

2.6 Änderung der Bedingungen und Entgelte

Abweichend von Nr. 2 Absatz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 15.06.2021 bzw. 01.07.2022 werden Änderungen dieser Bedingungen sowie der nach Nummer 2.5 vereinbarten Entgelte dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform über den elektronischen Kontoauszug angeboten. Der Kontoinhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Hierauf wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Teilnehmer Änderungen der Bedingungen sowie der nach Nummer 2.5 vereinbarten Entgelte angeboten, kann der Kontoinhaber den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch kostenlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Für die Änderung von Entgelten gilt Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 15.06.2021 bzw. 01.07.2022.

3 Änderung des Leistungsangebots

Die DKB AG ist berechtigt, den elektronischen Kontoauszug inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln, insbesondere weitere Leistungen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen.

Die DKB AG hat das Recht, ihr Leistungsangebot zum elektronischen Kontoauszug insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Authentifizierungsinstrumente zu beschränken, wenn ihr die Fortführung aus Gründen der IT-Sicherheit, geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, unzumutbar ist.

Die DKB AG ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt, den elektronischen Kontoauszug den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. die Formate der elektronischen Dokumente für die Zukunft zu modifizieren oder neue Sicherheitsverfahren etc. einzuführen).

Über wesentliche Änderungen wird die DKB AG mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten unter Hinweis auf das Kündigungsrecht des Kontoinhabers nach Nr. 4 informieren.

4 Kündigung

Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Vereinbarung des elektronischen Kontoauszugs mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform zu kündigen.

Die DKB AG ist berechtigt, die Vereinbarung des elektronischen Kontoauszugs insgesamt oder einzelne Leistungsangebote bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Nach Wirksamwerden der Kündigung stellt die DKB AG auf Postversand um.

5 Steuerrechtliche Anerkennung

Für nicht buchführungspflichtige Kunden (i. d. R. Verbraucher) ist nach heutiger Rechtslage die steuerrechtliche Anerkennung von elektronisch bereitgestellten Rechnungen und Kontoauszügen durch die Finanzverwaltung gewährleistet.

Für buchführungspflichtige Kunden (i. d. R. Unternehmer) ist die steuerliche Anerkennung durch die Finanzverwaltung ebenfalls gewährleistet. Voraussetzung der Anerkennung ist jedoch, dass die elektronischen Kontoauszüge vom Steuerpflichtigen geprüft und dieses Vorgehen dokumentiert/protokolliert wird. Für die reversionssichere Archivierung ist der Steuerpflichtige verantwortlich.